

Erläuterungen zu den einzelnen Produkten von Amt 55

Produkt Nr.	Bezeichnung	Erläuterung
3121	Kosten der Unterkunft und Heizung	<p>- überwiegend von der Kommune zu tragende Kosten für SGB II-Empfänger durchschnittliche mit Höhe der Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft: 401,78 € (bezogen auf 2.409 BG's; Bezugsjahr 2020)</p> <p>Zu den Kosten für Unterkunft u. Heizung nach § 22 SGB II gehören auch sonstige Kosten, wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten - Übernahme von Kautionen - Miet- und Stromschuldendarlehen - unabwiesbare Aufwendungen für Instandhaltung und Reparatur von selbstbewohntem Wohneigentum <p>Einnahmen: Bundesbeteiligung an den an Kosten für Unterkunft und Heizung; diese beinhaltet neben einem Prozentsatz von 26,4 % für die Kosten der Unterkunft nach § 22 Abs. 1 SGB II, jeweils einen variablen Prozentsatz für die Stärkung der Kommunalfinanzen, für die fluchtinduzierte KdU (s. unten), sowie für die Sach- und Verwaltungskosten im Bereich Bildung und Teilhabe. Einnahmen BuT aus der Bundeserstattung sind bis zum HJ 2017 im Ergebnis enthalten, ab HJ 2018 werden sie an Amt 50 erstattet.</p> <p>Mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06. Oktober 2020 wurde die Bundesbeteiligung dauerhaft beginnend mit dem Jahr 2020 um 25 Prozentpunkte erhöht.</p> <p>Höhe der Bundeserstattungen (ohne Erstattung für Sach- und Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe), jeweils nach Revision</p> <p>2016: 36,1 % der KdU-Ausgaben (davon 3,7 % "Stärkung der Kommunalfinanzen", 6 % KdU Flucht)</p> <p>2017: 43,9 % der KdU-Ausgaben (davon 7,4 % "Stärkung der Kommunalfinanzen", 10,1 % KdU Flucht)</p> <p>2018: 45,4 % der KdU-Ausgaben (davon 5,8 % "Stärkung der Kommunalfinanzen", 13,2 % KdU Flucht)</p> <p>2019: 41,6 % der KdU-Ausgaben (davon 3,3% "Stärkung der Kommunalfinanzen", 11,9% KdU Flucht)</p> <p>2020: 66,1 % der KdU-Ausgaben (davon 27,7% Entlastung der Kommunen gem. § 46 Abs. 7 Nr. 3 SGB II, 12,0% KdU Flucht)</p> <p>2021: 64,6 % (vorläufig) der KdU-Ausgaben (davon 26,2% Entlastung der Kommunen gem. § 46 Abs. 7 Nr. 4 SGB II, 12,0% KdU Flucht)</p> <p>2022: 61,6 % (vorläufig) der KdU-Ausgaben; der Prozentwert, der für die Entlastung der Kommunen vorgesehen ist erhöht sich auf 35,2, im Gegenzug soll die Bundesbeteiligung an den fluchtinduzierten Kosten der Unterkunft entfallen.</p> <p>Der KdU-Aufwand für Flüchtlinge mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015 wurde bzw. wird in den Jahren 2016 - 2021 vom Bund erstattet und unterliegt der Revision. Die länderspezifischen Beteiligungsquoten wurden für das Jahr 2020 nochmals rückwirkend angepasst und für das Jahr 2021 neu festgelegt: Die endgültige Anpassung der Quote für 2021 erfolgt dann im Jahr 2022. Die Beteiligungsquote für Bayern beträgt derzeit 12,0 %.</p> <p>Seit 2018 erfolgt eine zielgenaue interkommunale Umverteilung der Bundeserstattung für die fluchtbedingten Kosten der Unterkunft (ebenso für die Bildungs- und Teilhabeleistungen) nach Art. 3 Abs. 2 und 3 AGSG, jeweils für das Vorjahr. Damit soll eine weit gehende "Spitzabrechnung" der Bundesmittel für diese Zwecke erfolgen</p>
3122	Eingliederungsleistungen - Kommune	<p>Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II umfassen folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen - die Schuldnerberatung - die psychosoziale Betreuung - die Suchtberatung <p>Kommunale Eingliederungsleistungen sind regelmäßig andernorts im Haushalt angesiedelt, weil diese Leistungen von der Kommune nicht nur für SGB II-Bezieher, sondern für alle Bürger angeboten werden (z.B. Schuldnerberatung)</p> <p>Bei dieser Produkt-Nr. werden lediglich die Kosten für psychosoziale Betreuung verbucht</p>
3123	Einmalige Leistungen, Kommune	<ul style="list-style-type: none"> - Erstaussstattung Wohnung - Erstaussstattung Bekleidung oder bei Geburt
3124	ALG II - Leistungen des Bundes	<p>Der Netto-Aufwand für Arbeitslosengeld II, incl. der Mehrbedarfe und Sozialversicherung werden in voller Höhe vom Bund erstattet.</p>

3125 Eingliederungsleistungen - Bund

- Durchlaufender Posten (Weiterleitung der Haushaltsmittel an die GGFA)
- Die abrechnungsfähigen Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung werden vom Bund in voller Höhe erstattet

3129 Verwaltung SGB II

- Personal- und Sachkostenaufwand der Optionskommune Erlangen (Amt 55 und GGFA)
- "Überschuss" finanziert die Personalkosten von Amt 55, die aus dem zentralen Etat von Amt 11 gezahlt werden
Das Ergebnis im Einnahmebereich beinhaltet den Umschichtungsbetrag aus dem Eingliederungstitel (Produkt 3125) zur Verstärkung des Verwaltungstitels, im Ergebnis der Ausgaben werden die Sachkosten nicht vollständig abgebildet, da diese als Pauschalen mit dem Bund abgerechnet werden.

Nachmeldung der Verwaltung:

Zuschuss Anmietung Notschleifstelle in Höhe von 65.000 €

3154 Soziale Einrichtungen f. Wohnungslose